

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 31. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 59, S. 309–328)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Musikwissenschaft

#### § 1 Studiumumfang

Im Fach Musikwissenschaft sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Im Fach Musikwissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

##### Probleme und Methoden der Musikwissenschaft (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Hauptseminar zur Musikgeschichte	S	P	10
Hauptseminar zur Musikgeschichte	S	P	10

##### Forschungsarbeit in der Musikwissenschaft (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Einführung in die Forschungsarbeit	S	P	4
Masterseminar zur Musikgeschichte	S	P	12
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	6

Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars zur Musikgeschichte ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Forschungsarbeit.

##### Angewandte Fachmethodik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Übung zur Notationskunde	Ü	WP	8
Lektüre ästhetischer oder musiktheoretischer Texte	Ü/M	WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

**Ausgewählte Themenbereiche der Musikgeschichte (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert	V	P	4
Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert	V	P	4

**Interdisziplinäre Perspektiven (4 ECTS-Punkte)**

Besuch von Lehrveranstaltung/en zu interdisziplinären Aspekten der Musikwissenschaft im Umfang von 4 ECTS-Punkten. Die Wahl der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

**Wahlmodule**

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt
- Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Musikwissenschaft I
- Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Musikwissenschaft II
- Forschungsorientierte praktische Tätigkeit

**Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt (20 ECTS-Punkte)**

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er im Rahmen eines Forschungsprojekts eigenständig durchführt. Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

**Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Musikwissenschaft I (20 ECTS-Punkte)**

Die bzw. der Studierende absolviert ein einsemestriges fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit dem dafür zuständigen Fachvertreter bzw. der dafür zuständigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität zu planen. Die Anerkennung des musikwissenschaftlichen Studiums an einer ausländischen Universität setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat. Sofern durch die erfolgreiche Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen weniger als 20 ECTS-Punkte erworben werden, sind die fehlenden ECTS-Punkte durch einen ergänzenden schriftlichen Studienbericht zu erwerben.

**Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Musikwissenschaft II (20 ECTS-Punkte)**

Die bzw. der Studierende besucht musikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen an einer oder mehreren Universitäten des EUCOR-Verbundes (mit Ausnahme der Albert-Ludwigs-Universität) im Umfang von 10 bis 20 ECTS-Punkten. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität zu vereinbaren. Sofern durch die erfolgreiche Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen weniger als 20 ECTS-Punkte erworben werden, wird vom zuständigen Fachvertreter bzw. von der zuständigen Fachvertreterin festgelegt, ob die fehlenden ECTS-Punkte durch einen ergänzenden schriftlichen Studienbericht oder ein forschungsorientiertes Studienprojekt zu erwerben sind. Sofern ein forschungsorientiertes Studienprojekt durchgeführt wird, muss der bzw. die Studierende dieses vorab mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vereinbaren und anschließend einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegen.

**Forschungsorientierte praktische Tätigkeit (20 ECTS-Punkte)**

Es sind forschungsorientierte praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens drei Monaten in studienfachrelevanten Einrichtungen (z. B. Konzertveranstalter, Dramaturgie, Rundfunk) zu absolvieren. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass sie von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in den betreffenden Einrichtungen aktiv mitgearbeitet hat, und einen forschungsorientierten schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

**Forschung und Perspektiven der Musikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller musikwissenschaftlicher Forschung	K	P	3
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller musikwissenschaftlicher Forschung	K	P	3
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller musikwissenschaftlicher Forschung	K	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Kolloquiums zu ausgewählten Themenbereichen aktueller musikwissenschaftlicher Forschung im Umfang von 2 ECTS-Punkten ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Kolloquien zu ausgewählten Themenbereichen aktueller musikwissenschaftlicher Forschung im Umfang von 3 ECTS-Punkten.

**§ 3 Masterprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Probleme und Methoden der Musikwissenschaft
  - Hauptseminar zur Musikgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
  - Hauptseminar zur Musikgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
- b) Forschungsarbeit in der Musikwissenschaft
  - Masterseminar zur Musikgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Angewandte Fachmethodik
  - Übung zur Notationskunde: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Lektüre ästhetischer oder musiktheoretischer Texte: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Ausgewählte Themenbereiche der Musikgeschichte
  - mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert
  - Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Probleme und Methoden der Musikwissenschaft	vierfach
Forschungsarbeit in der Musikwissenschaft	vierfach
Angewandte Fachmethodik	einfach
Ausgewählte Themenbereiche der Musikwissenschaft	einfach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Fachs Musikwissenschaft angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei studiengangspezifische Themen, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.